

Merkblatt: Förderung – Produktion Kurzfilm

Stand: 25.06.2026

1) Definition Talentfilm

Die Qualifikation als Talentfilm in der Produktionsförderung Kurzfilm ist gegeben, wenn es sich um den ersten oder zweiten mit öffentlichen Mitteln geförderten Kurzfilm von mind. zwei der drei Verantwortlichen der Gewerke Regie/Drehbuch/Produktion in der entsprechenden Position, handelt. Antragsberechtigt ist der/die Produzent*in, bereits zwei oder mehr programmfüllende Filme realisiert, kann für die entsprechende Person auch im Kurzfilmbereich der Talentstatus nicht mehr gelten. Autodidakt*innen sind ebenso wie Hochschulabsolvent*innen antragsberechtigt. Ordentlich eingeschriebene Student*innen sind nicht antragsberechtigt. Mehr Informationen zur Qualifikation und der Projektzählung finden sich im **Merkblatt Talentfilm**.

2) Gegenstand der Förderung

Bei der beantragten Förderung handelt es sich um einen **Zuschuss** zur Herstellung eines Kurzfilmprojektes. Bei dem Projekt kann es sich um szenische, dokumentarische oder experimentelle Projekte sowie Kinder- und Jugendfilmprojekte bis max. 30 Minuten oder ein Animationsfilmprojekt bis max. 24 Minuten handeln.

Die Förderung beläuft sich auf **max. 40.000 € (bei höchstens 95% Förderintensität)**.

3) Projektvoraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Produzent*innen, die eine gewerbesteuerpflichtige Firma oder Selbständigkeit mit **Sitz in Deutschland** haben und die Qualifikation des Projektes als **Talentfilm** (s 1.) nachweisen können.

Förderfähig sind **Filme von max. 30 Minuten Spieldauer** (bei Animationsfilm max. 24 Minuten Spieldauer), die eine **Festivalauswertung** erwarten lassen.

Antragstellende müssen einen **Eigenanteil von mind. 5 %** der anerkannten Nettoherstellungskosten des Projektes tragen. Das Projekt und die Dreh- oder Animationsarbeiten dürfen nicht vor Förderentscheidung bzw. Schließung des Fördervertrags begonnen werden. Wenn für die Maßnahme eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies durch entsprechende **Finanzierungsnachweise** im Antrag, spätestens jedoch bei Vertragsschließung nachgewiesen werden. Eine einmalige erneute Antragsstellung kann nur mit wesentlich überarbeiteten Antragsunterlagen erfolgen.

Eine einmalige erneute Antragsstellung kann nur mit in wesentlichen Punkten überarbeiteten Antragsunterlagen erfolgen. Spätestens drei Wochen vor Antragstellung ist der Geschäftsstelle eine detaillierte Darstellung der durchgeführten Veränderungen zur Prüfung vorzulegen.

Projekte, die im Rahmen einer Hochschulausbildung entstehen, können nicht eingereicht werden.

4) Antragsverfahren

Die Antragsfristen werden rechtzeitig auf der Website www.kuratorium-junger-film.de bekannt gegeben. Der Antrag muss fristgerecht **digital als PDF** unter antrag@kjdf.org eingereicht werden (maximale Dateianhang: 20 MB). Ein **postalisches und im Original unterschriebenes Exemplar** des Antrags muss der Geschäftsstelle der Stiftung (Rheingaustraße 140, 65203 Wiesbaden) bis spätestens am Tag der Einreichfrist gesendet werden. Entscheidend ist der Poststempel. Das unterschriebene Antragsformular kann als Standardbrief oder Einwurf-Einschreiben übersandt werden. Die Annahme anderer Einschreiben (Übergabe oder Rückschein) kann nicht garantiert werden.

Notwendige Unterlagen¹

- Antragsformular mit originaler Unterschrift
- Drehbuch
Alternativ bei Dokumentar- oder Experimentalfilm ein aussagekräftiges Treatment
- Producers Note (max. 1 Seite)
- Directors Note (max. 1 Seite)
- Synopsis (max. 1 Seite)
- Auswertungskonzept bzw. Festivalplanung
- Kurzbiografie (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Filmografie mit vollständiger Auflistung aller bisher realisierten und in Entwicklung befindlichen Filmprojekte. Bitte Vorlage nutzen
- Bei Antragsstellung durch juristischen Personen Handelsregisterauszug oder Gewerbenachweis der Produktionsfirma
- Stabliste
- Besetzungsliste, sowie ggf. Bestätigungen
- Rechtenachweise
- Drehplan
- Kalkulation
- Finanzierungsplan ggf. mit Finanzierungsnachweisen
Alle Beträge müssen netto angegeben und in € ausgewiesen sein.
- *Wenn zutreffend: Koproduktionsvereinbarungen*
- *Wenn zutreffend: Bei erneuter Antragsstellung: Erläuterungen zu Änderungen*
- *Wenn zutreffend: bei vorangegangenen Fördereinreichungen: Erläuterung welchen Fördereinrichtungen das Projekt bereits vorlag*

5) Hinweise zur Förderung

Förderentscheidungen werden durch eine **unabhängige Jury** getroffen. Nach der Inaussichtstellung der Förderung wird ein **Fördervertrag** abgeschlossen, der Regelungen zur Förderung, spezifische Bestimmungen sowie Verpflichtungen der Fördernehmenden enthält. Zur Schließung des **Fördervertrags** müssen alle Finanzierungsnachweise sowie Rechtereklärungen und Verträge (u. a. Regie, ggf. Koproduktion) vorgelegt werden.

Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt i. d. R. in drei Raten abhängig vom Produktionsprozess und wird im Fördervertrag festgelegt.

Es wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von voraussichtlich 3 % der Fördersumme erhoben und bei Auszahlung der Raten einbehalten.

Spätestens 12 Monate nach der Inaussichtstellung der Förderung muss der Fördervertrag geschlossen und mit dem Projekt begonnen worden sein.

Nach Ende der Fördermaßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser umfasst u. a. einen zur vorgelegten Kalkulation korrespondierenden abschließende Kostenstand sowie einen Sachbericht. Auf Anfrage sind Einzelbelege vorzulegen, diese unterliegen der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht.

Spätestens 12 Monate nach der ersten öffentlichen Aufführung des Films ist eine technisch einwandfreie analoge oder unkomprimierte digitale Kopie des Films in einem archivfähigen Format unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

¹ inhaltliche Hinweise zu den Unterlagen finden sich in den FAQ.

6) Kontakt & Beratung

Wir empfehlen vor Antragstellung an **digitalen Informationsveranstaltungen** zum Förderprogramm teilzunehmen. Die Termine werden online bekannt gegeben. Für weitere Rückfragen zum Antragsverfahren melden Sie sich bei den Ansprechpartner*innen im Kjdf unter info@kjdf.org.

Bitten beachten Sie vorher unser **FAQ**.

Rechtliches und Datenschutzhinweise

Notwendige personenbezogenen Daten aus der Förderanträgen werden vom Kuratorium junger deutscher Film für die Bearbeitung gespeichert und mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht. Weitere Infos in unserer Datenschutzerklärung.

Maßgeblich verbindliche Regelungen sind in der aktuell geltenden Förderrichtlinie zu finden.